



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 18. November 2020

CM 4796/20

ENV
COMER
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	victor.holleboom@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	Tel./Fax: +32 2 281 9389
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Einreichung – im Namen der Europäischen Union – von Vorschlägen zur Änderung der Anlage IV und bestimmter Einträge in den Anlagen II und IX des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung zur Prüfung auf der 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien und über den im Namen der Europäischen Union auf dieser Konferenz zu vertretenden Standpunkt zu Vorschlägen anderer Vertragsparteien des Übereinkommens zur Änderung der Anlage IV und bestimmter Einträge in den Anlagen II, VIII und IX des Übereinkommens – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 18. November 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des oben genannten Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 12285/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Freitag, den 20. November 2020, 17:30 Uhr, per E-Mail an folgende Adressen zugehen: Victor.Holleboom@consilium.europa.eu und Aline.Maretto@consilium.europa.eu.
